



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

| Sitzung Nr. | StA | VA 52 | PA | RR |
|--|-----|----------------------------|----|----|
| TOP | | 4 | | |
| Datum | | 27.11.2014 | | |
| Ansprechpartner: Herr Plück | | Telefon: 0211 / 475 - 3275 | | |
| Bearbeiterin: Frau Kuchenbecker | | Telefon: 0211 / 475 - 3773 | | |
| Landesstraßenbauprogramm 2015 für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (UAIi) hier: Berichterstattung | | | | |
| <u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Verkehrsausschusses:</u> Der Verkehrsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis. | | | | |

gez.

Anne Lütkes

Düsseldorf, 3. November 2014

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:

Die Vorlage enthält Informationen über das Landesstraßenbauprogramm für die Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Haushaltstitel 777 13 im Kapitel 09 150 des Landeshaushaltes, „UA III“). Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 sind keine neuen Vorhaben in das Jahresbauprogramm aufgenommen worden.

Anlagen:

Inhaltsverzeichnis / Sachverhaltsschilderung:

Sachverhaltsdarstellung

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) beschließen die Regionalräte über die Vorschläge der Region für das jährliche Bauprogramm der Projekte des Landesstraßenbauplans. Hierzu besteht für die Regionalräte die Möglichkeit, Vorschläge für die im nächsten Jahr neu zu beginnenden Vorhaben in der Region zu machen.

Im laufenden Jahr 2014 stehen im Titel 777 13 des Landeshaushaltes (Maßnahmen des Landesstraßenbauplans) Mittel in Höhe von 42 Mio. € bereit. Im Haushaltsentwurf 2015 wird der Titel 777 13 zugunsten der Substanzerhaltung um 5,0 Mio. € auf 37,0 Mio. € abgesenkt.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt – vor dem Hintergrund der zu erwartenden erheblichen finanziellen Anstrengungen zur Erhaltung des Landesstraßennetzes – die laufenden Projekte des Landesstraßenbauprogramms schnellstmöglich zum Abschluss zu bringen.

Voraussetzung für die Aufnahme einer neuen Maßnahme in das Landesstraßenbauprogramm ist ohnehin, dass zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts vollziehbares Baurecht besteht. Dies wird in absehbarer Zeit bei keinem Projekt im Bereich des Regionalrats Düsseldorf der Fall sein.

Zur Vorbereitung zukünftiger Baumaßnahmen an Landesstraßen sind Planungen aufzustellen, die in ein Planfeststellungsverfahren münden, welches der Erlangung des Baurechts dient. Derzeit befindet sich das Projekt „L 486, OU Kevelaer (Südumgehung) (B9 – A 57)“ des Bedarfsplans im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf im Planfeststellungsverfahren.

Vor diesem Hintergrund sind für das Landesstraßenbauprogramm 2015 landesweit **keine Neubeginne** vorgesehen.